



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2020

Kleine Anfrage

Dimitri Schulz (AfD), Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 03.09.2019

Leben im ländlichen Raum stärken

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie aus verschiedenen Medienberichten zu entnehmen ist, plant die Landesregierung eine Stärkung des ländlichen Raumes in Hessen. Aus den Medienberichten waren keine Einzelheiten dieser Maßnahme zu entnehmen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Landesregierung Kenntnis von einer Landflucht in die Städte?
- a) Wenn ja, was sind die von der Abwanderung bedrohten Regionen?
 - b) Wenn nein, woher speist sich nach Meinung der Landesregierung der steigende Wohnungsdruck in den Städten?

Nein, im Jahr 2018 wiesen alle 21 hessischen Landkreise und alle kreisfreien Städte bis auf Wiesbaden einen positiven Wanderungssaldo aus, d.h. mehr Menschen wanderten zu als ab. In vorliegenden Langzeitberechnungen wird in einzelnen Regionen jedoch ein Bevölkerungsrückgang in Folge natürlicher Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen prognostiziert.

Zu Frage 1 a: Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 1 b: Insbesondere das Rhein-Main-Gebiet ist ein expandierender Wirtschaftsraum, der qualifizierte Arbeitskräfte aus ganz Deutschland, Europa und der Welt anzieht. Dies ist gleichzeitig ein wesentlicher Grund für die Prosperität des Rhein-Main-Gebiets.

- Frage 2. Wie hoch ist nach Einschätzung der Landesregierung der Investitionsbedarf der eigenen Ausbaupläne für den ländlichen Raum für die Jahre 2020 und 2021 in Hessen?

Der Investitionsbedarf für den gesamten ländlichen Raum in Hessen ist nicht pauschal bezifferbar.

- Frage 3. Nimmt die Landesregierung EU-Fördermittel zur Strukturentwicklung des ländlichen Raumes in Anspruch?
- a) Wenn ja, wie viel?

Ja. Die EU-Förderung von Maßnahmen im Bereich der Agrarförderung und der Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume (aus EU-Mitteln und den hierzu erforderlichen nationalen Kofinanzierungsmitteln gefördert) erfolgt einerseits durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und andererseits den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Zu Frage 3 a: Die Maßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 (EPLR Hessen) können grundsätzlich nur in einer Fördergebietskulisse zum Tragen kommen, die die ländlichen Räume in Hessen umfasst. Aus diesem Grund kann für diesen Fonds davon ausgegangen werden, dass die hierfür eingesetzten öffentlichen Mittel der EU, des Bundes und

des Landes Hessen zur Strukturentwicklung der ländlichen Räume beitragen. Laut dem indikativen Finanzplan des EPLR sollen in 2014 bis 2020 insgesamt rund 702 Mio. € zur Verausgabung kommen. Neben den ELER-Mitteln kommen auch Mittel aus der GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz) und reine Landesmittel zur Stärkung der ländlichen Räume zum Einsatz.

Frage 4. Wie viel der Fördermittel fließen in die Agrarsubvention?

Die ELER-Forderung, welche primär auf die Stärkung der ländlichen Räume abzielt, wird in Hessen über den „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014 bis 2020“ (EPLR Hessen) umgesetzt.

Mit den über die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) bereitgestellten Mitteln werden sowohl die Landwirtschaft, wie auch die ländlichen Regionen gefördert. Dabei verteilt sich die EU-Förderung auf zwei Säulen.

Die erste Säule bilden die Direktzahlungen an die Landwirte. In diesem Bereich fließen jährlich aus dem EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) ca. 222 Mio. € (reine EU-Mittel) an Zuwendungsempfänger in Hessen.

Im Bereich der zweiten Säule (Förderung der ländlichen Entwicklung) ist geplant, dass in den Jahren der Förderperiode 2014-2020 eine Summe von insgesamt rund 702 Mio. € (EU-Mittel + nationale Kofinanzierung) zum Einsatz kommen soll (vgl. Antwort zu Frage 3 a.). Von diesen Mitteln entfallen nach der indikativen Finanzplanung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR Hessen) etwa 129 Mio. € auf die Förderung von Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft (investive Maßnahmen, d.h. Ausgaben für Flächenmaßnahmen, z.B. Ökolandbau nicht einberechnet).

Frage 5. Welche Einzelmaßnahmen plant die Landesregierung?

- a) Straßenausbau
- b) Entwicklung des ÖPNV
- c) Dateninfrastruktur

Frage 6. Beinhaltet der Plan der Landesregierung Förderprogramme für Betriebe im ländlichem Raum?

Frage 7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung um die Empfangsqualität für Handys im ländlichen Raum zu erhöhen?

Die Fragen 5, 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Unter Koordination und Leitung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird derzeit ein Aktionsplan für die Ländlichen Räume entwickelt. Er soll die Potenziale der ländlichen Kommunen weiter erschließen und unterstützen. Dabei stehen unter anderem folgende Themen im Vordergrund: Arbeiten, Wohnen, Daseinsvorsorge, Mobilität und Gesundheit. Der Aktionsplan wird derzeit in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe unter Leitung der Stabsstelle ländliche Räume erarbeitet und im Jahr 2020 vorgestellt.

Wiesbaden, 17. Dezember 2019

Priska Hinz